Windpark „Ebenheim-Weingarten II“

(Landkreis Gotha)

Erfassung Groß- und Greifvögel 2019

bearbeitet durch:

MEP Plan GmbH
Naturschutz, Forst- & Umweltplanung

Windpark „Ebenheim-Weingarten II“ (Landkreis Gotha)
Erfassung Groß- und Greifvögel 2019

Auftraggeber:	juwi AG Energie-Allee 1 55286 Wörrstadt Ansprechpartner: Herr Schmidt
Auftragnehmer:	MEP Plan GmbH Gesellschaft für Naturschutz, Forst- & Umweltplanung Hofmühlenstraße 2 01187 Dresden Telefon: 03 51 / 4 27 96 27 E-Mail: kontakt@mepplan.de Internet: www.mepplan.de
Projektleitung:	Dipl.-Ing. (FH) Ronald Pausch Forstassessor Steffen Etzold
Projektkoordination:	Dipl.-Ing. (FH) Bianca Rau
Bearbeitung:	Dipl.-Ing. (FH) Bianca Rau Dipl.-Ing. (FH) René Micksch Dipl.-Ing. Johanna Nüske B.Sc. Marvin Schichel B.Sc. Tobias Schumann

Dresden, den 26. August 2019

Ronald Pausch
Geschäftsführer
Dipl.-Ing. (FH) Landespflege
Garten- und Landschaftsarchitekt (AKS)

Steffen Etzold
Geschäftsführer
Dipl.-Forstwirt
Assessor des Forstdienstes

Inhaltsverzeichnis

1 Veranlassung 1
2 Grundlagen 1
2.1 Untersuchungsumfang 1
2.2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes 2
2.3 Methodische Grundlagen 3
3 Ergebnisse und Bewertung 4
4 Gutachterliches Fazit 7
5 Quellenverzeichnis 8
6 Anhang 9
6.1 Karte 1 – Brutplätze bzw. –reviere Groß- und Greifvögel sowie Koloniebrüter

1 Veranlassung

Die juwi AG plant auf Flächen im Landkreis Gotha südlich von Ebenheim zwischen den Ortslagen Ebenheim, Weingarten, Mechterstädt und Burla die Erweiterung des bestehenden Windparks um 1 Windenergieanlagen einschließlich der Zuwegungen. Im Regionalplan Mittelthüringen von 2011 (RPGMT 2011) wurde der Bereich südöstlich der geplanten Windenergieanlage als Vorranggebiet für die Windenergienutzung „W-12 – Teutleben“ ausgewiesen. Das Thüringer Oberverwaltungsgericht setzte mit einem Urteil vom Mai 2015 sämtliche Festsetzungen zur Nutzung von Windenergie im Regionalplan Mittelthüringen von 2011 außer Kraft (THOVG 2015). Der Sachliche Teilplan „Windenergie“ Mittelthüringen 2018 wurde aus der begonnen Änderung des Regionalplanes Mittelthüringen herausgelöst und zeitlich vorgezogen bearbeitet. Mit der Bekanntmachung über die Genehmigung im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 52/2018 ist der Sachliche Teilplan „Windenergie“ am 24.12.2018 in Kraft getreten. Der Bereich des geplanten Anlagenstandortes ist Teil des geplanten Windvorranggebietes W-1 - Teutleben/Mechterstädt (RPGMT 2018). Diese Vorrangfläche stellt eine Erweiterung der bisher vorhandenen Fläche dar. 5 weitere Anlagen befinden sich im Verfahren, z.T. wurde ein positiver Vorbescheid ausgestellt. Der Windpark wird im Rahmen des geplanten Vorhabens um 1 Windenergieanlage erweitert.

Für die Planungssicherheit des Vorhabenträgers erfolgte eine Nachkartierung von Groß- und Greifvögeln sowie Koloniebrütern in einem Umkreis von 1.500 m um den geplanten Windenergieanlagenstandort WEA03a (vgl. Karte 1).

2 Grundlagen

2.1 Untersuchungsumfang

Mit dem Auftraggeber wurde der folgende Untersuchungsrahmen festgelegt:

- Erfassung von Greifvogelhorsten im Rahmen von 1 Begehung im 1.500-m-Radius
- Erfassung der Groß- und Greifvögel sowie windkraftsensibler Arten im Rahmen von 3 Begehungen im 1.500-m-Radius

Die Erfassungen erfolgten von Anfang Februar bis Ende Juni 2019.

2.2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Freistaat Thüringen und liegt im Landkreis Gotha. Die nachfolgende Gebietsbeschreibung bezieht sich auf den 1.500-m-Radius um den geplanten Anlagenstandort der WEA03a.

Naturräumlich lässt sich das Untersuchungsgebiet dem Innerthüringer Ackerhügelland zuordnen. Das Landschaftsrelief des Untersuchungsgebietes ist hügelig. Hauptsächlich wird das Gebiet landwirtschaftlich durch großflächige Ackerschläge und Ansaatgrünland genutzt. Im Südwesten grenzen an das Untersuchungsgebiet großflächige, hauptsächlich von Nadelgehölzen dominierte Forste an. Das Untersuchungsgebiet wird insbesondere im Süden im Bereich der Hörselaue und Nordosten von Feldhecken und Baumreihen durchzogen. Südlich von Weingarten liegt ein Waldstück, in dem sich z.T. Altholzinseln befinden. Weitere Gehölze und Waldstücke sind nur wenig ausgeprägt. Im Bereich der Grünländer befinden sich über das gesamte Untersuchungsgebiet verteilt unterschiedlich große und teilweise alte Streuobstbestände und im Nordosten Obstplantagen. Die Hörsel durchfließt den südlichen Randbereich des Untersuchungsgebietes von Ost nach West, die angrenzenden Flächen sind als Auenbereiche ausgeprägt. Die Offenlandbereiche sind durchzogen von Entwässerungsgräben, Fließen und Bächen. Die Bundesstraße B 7 liegt im südlichen Randbereich des Untersuchungsgebietes. Zudem existieren zahlreiche kleinere Straßen, die die umliegenden Ortschaften verbinden, sowie Feldwege. Ebenfalls im südlichen Randbereich verläuft eine Bahntrasse. Im nordwestlichen Teil des Untersuchungsgebietes befinden sich Hochspannungsleitungen.

Als vorbelastet hinsichtlich der Zerschneidung von Lebensräumen sind der Bestandswindpark bei Teutleben, weitere 5 geplante Windenergieanlagen, die genannten Hochspannungstrassen, die Bundesautobahn BAB 4 etwa 2.300 m westlich sowie der Flugplatz Eisenach-Kindel, 3.500 m nordwestlich der geplanten Anlagenstandorte zu nennen.

Das Untersuchungsgebiet wird durch teilweise befestigte Feldwege gegliedert. Die Feldwege werden unter anderem durch lückige Gehölzreihen, Heckenstrukturen und Gräben gesäumt. Im Gebiet befinden sich überwiegend Ackerflächen. Südlich von Weingarten existiert ein größeres Waldgebiet, 2 kleinere Waldreste befinden sich im Westen des 1.000-m-Radius um den geplanten Anlagenstandort. Im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes strukturieren kleinflächige Gehölzbestände sowie straßenbegleitende Baumreihen die landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen.

Nordwestlich grenzt an das Untersuchungsgebiet das Vogelschutzgebiet „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“ an, das zusätzlich teilweise vom FFH-Gebiet „Nessetal – Südlicher Kindel“ überlagert wird.

2.3 Methodische Grundlagen

Noch vor dem Blattaustrieb der Bäume wurden die Horste im Untersuchungsgebiet kartiert. Als Grundlage wurden dabei die Ergebnisse aus dem Untersuchungsjahr 2016 sowie die Daten der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Gotha und der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) herangezogen. Das Untersuchungsdesign ermöglicht Aussagen zur Verteilung der Brutplätze.

Die Beobachtungen erfolgten mittels Spektiv (Meopta S 1, Meostar 75 APO) und Fernglas (Praktica Aves 12x50 W). Im Zuge der Begehungen erfolgte die Dokumentation der Aktivitäten von Groß- und Greifvögeln im Gebiet mit Schwerpunkt auf die aktuellen Brutplätze. Die Erfassungen begannen jeweils in den frühen Morgenstunden und endeten am Nachmittag bzw. Abend.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Begehungstermine mit den zugehörigen Witterungsverhältnissen dargestellt.

Tabelle 2-1: Begehungstermine und Witterungsverhältnisse der Groß- und Greifvogelerfassungen

Datum	Art der Erfassung	Witterungsverhältnisse			
		Windstärke [Bft]	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Niederschlag
01.03.2019	Horstsuche	2 bis 3	7 bis 9	100	
01.04.2019	Groß & Greif	3 bis 4	2 bis 14	20 bis 40	
09.05.2019	Groß & Greif	2 bis 3	9 bis 12	90 bis 80	nachmittags Schauer
28.06.2019	Groß & Greif	2	22 bis 29	0 bis 20	

Den nachgewiesenen Groß- und Greifvögeln wurde abhängig von ihren Verhaltensweisen einer der nachfolgenden Status zugeordnet:

- Brutvogel: Vogelart wurde in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005) eindeutig als Brutvogel erfasst.
- Brutverdacht: Vogelart wurde in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005) eindeutig als Brutverdacht erfasst.
- Nahrungsgast: Vogelart wurde nicht als Brut- oder Brutverdachtsart im Untersuchungsraum nachgewiesen, nutzte diesen jedoch zur Nahrungssuche.
- Gast: Vogelart wurde nicht als Brut- oder Brutverdachtsart im Untersuchungsraum nachgewiesen, nutzte diesen auch nicht zur Nahrungssuche sondern flog ohne zu rasten über.

Die Bewertung der erhobenen Daten zu den Brutplätzen von Groß- und Greifvögeln erfolgt in Anlehnung an die Abstandsempfehlungen des Avifaunistischen Fachbeitrags zur Genehmigung von Windenergieanlagen (WEA) in Thüringen (TLUG 2017) sowie die„ Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen und Brutplätzen ausgewählter Vogelarten“ (LAG VSW 2015).

3 Ergebnisse und Bewertung

Im Zuge der Kartierung wurden insgesamt 14 Groß- und Greifvogelhorste im 1.500-m-Radius um die geplanten Anlagenstandorte erfasst. Für 4 der 14 dokumentierten Horste wurde eine Brut festgestellt. Außerhalb des 1.500-m-Radius wurden weitere bekannte Brutplätze aus den vorjährigen Erfassungen auf Besatz kontrolliert. Hierbei wurden 4 weitere Brut- bzw. Brutverdachtsplätze dokumentiert. Es wurden 2 Nistkästen für den Baumläufer und ein Waldkauzkasten im 1.500-m-Radius kontrolliert. Für alle 3 Nistkästen wurde kein Besatz festgestellt.

In der nachfolgenden Tabelle wird der Status der nachgewiesenen planungsrelevanten und wertgebenden Groß- und Greifvogelarten im Gebiet sowie der Schutz- und Gefährdungsstatus der Arten dargestellt.

Tabelle 3-1: nachgewiesenen Groß- und Greifvogelarten

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	ST	BP	RL TH	RL D	BNat SchG	VS RL
Planungsrelevante Vogelarten innerhalb des 1.500-m-Radius							
Aaskrähe	*Corvus corone*	B	1			§	
Graureiher	*Ardea cinerea*	NG				§	
Kolkrabe	*Corvus corax*	B	2			§	
Mäusebussard	*Buteo buteo*	B	1			§§	
Rotmilan	*Milvus milvus*	NG		3	V	§§	I
Schwarzmilan	*Milvus migrans*	NG				§§	I
Turmfalke	*Falco tinnunculus*	NG				§§	
Planungsrelevante und wertgebende Vogelarten außerhalb des 1.500-m-Radius							
Mäusebussard	*Buteo buteo*	B / BV	2 / 1			§§	
Rotmilan	*Milvus milvus*	B	1	3	V	§§	I

RL TH - Rote Liste Thüringen
- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- G Gefährdung unbekannten Ausmaßes
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste

RL D - Rote Liste Deutschland
- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- G Gefährdung unbekannten Ausmaßes
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste
- D Daten unzureichend

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz
- § besonders geschützte Art
- §§ streng geschützte Art

VS RL - Arten der Vogelschutzrichtlinie
- I Art des Anhang I

ST - Status
- B Brutvogel
- NG Nahrungsgast
- G Gast

BP - Anzahl der Brutpaare

Im Rahmen der Groß- und Greifvogelerfassungen wurde Anfang April ein Brutpaar der **Aaskrähe** im 1.500-m-Radius um den geplanten Anlagenstandort erfasst. Der Brutplatz der Art befindet sich in einem Feldgehölz ca. 770 m südwestlich des geplanten Anlagenstandortes. Weitere Nachweise der Art wurden nicht im Untersuchungsgebiet dokumentiert.

Einmalig durchflog ein **Graureiher** Anfang April den nördlichen Teil des Untersuchungsgebietes. Die dokumentierte Flughöhe betrug maximal 50 m. Weitere Nachweise der Art wurden im Rahmen der Groß- und Greifvogelerfassungen nicht dokumentiert.

Im Rahmen der Erfassungen wurden 2 Brutplätze des **Kolkraben** innerhalb des 1.500-m-Radius nachgewiesen. Weitere Nachweise fliegender oder nahrungssuchender Kolkraben wurden während der Erfassungen nicht festgestellt.

Im Untersuchungsgebiet wurden 2019 insgesamt 3 Brutplätze des **Mäusebussards** nachgewiesen. Einer der 3 Brutplätze befindet sich innerhalb des Untersuchungsgebietes die anderen beiden existieren nördlich bzw. südlich des 1.500-m-Radius. Die Abstände der einzelnen Brutplätze sind der Tabelle 3.2 zu entnehmen. Ein Brutverdachtshorst der Art wurde außerhalb des 1.500-m-Radius in dem Waldgebiet südlich von Weingarten erfasst. Der Mäusebussard nutzte an allen 4 Erfassungsterminen 2019 das Untersuchungsgebiet zur Nahrungssuche. Insbesondere Anfang April suchten bis zu 6 Mäusebussarde, 3 Rotmilane und 1 Schwarzmilan auf einer Ackerfläche während der Feldbearbeitung nach Nahrung. Nachweise wurden vor allem nördlich und westlich des Anlagenstandortes sowie im Bereich der Hörselaue dokumentiert. Fliegende und territoriale Individuen wurden überwiegend im Bereich der Brutplätze im Südosten sowie im Norden des Untersuchungsgebietes erfasst. Die dokumentierten Flughöhen lagen überwiegend bei maximal 50 m.

Die Ergebnisse der Groß- und Greifvogelerfassungen im Jahr 2019 ergaben keinen Hinweis auf einen Brutplatz des **Rotmilans** im 1.500-m-Radius um den geplanten Anlagenstandort der WEA03a. Im Südosten, außerhalb des 1.500-m-Radius, wurde 1 besetzter Rotmilanhorst nachgewiesen. Dieser befindet sich im Bereich der gewässerbegleitenden Gehölzstrukturen entlang der Hörsel, westlich der Ortschaft Teutleben in einer Entfernung von mehr als 1.900 m zu dem geplanten Anlagenstandort. Eine erfolgreiche Brut für dieses Brutpaar wurde Ende Juni anhand von 2 Jungtieren im Nest nachgewiesen. An 3 von 4 Erfassungsterminen nutzte der Rotmilan das Untersuchungsgebiet einschließlich der Ackerflächen im Bereich des Bestandswindparks zur Nahrungssuche. Insbesondere während landwirtschaftlicher Ereignisse Anfang April suchten bis zu 3 Rotmilane, 1 Schwarzmilan und 6 Mäusebussarde während eines landwirtschaftlichen Ereignisses auf Ackerflächen nördlich von Mechterstädt nach Nahrung. Hierbei wurden Flughöhen von 50 m selten überschritten. Fliegende Rotmilane wurden weiterhin in unmittelbarer Nähe zu den Bestandsanlagen sowie im Süden des 1.500-m-Radius an der Bundesstraße B 7 sowie in Bereich der Hörselaue um den Horststandort erfasst.

Für den **Schwarzmilan** ergab sich kein Hinweis auf eine Brut im Untersuchungsgebiet. Die Art wurde ausschließlich fliegend und nahrungssuchend innerhalb des 1.500-m-Radius erfasst. Hierbei wurden Flughöhen von bis zu 50 m dokumentiert. Anfang April suchte ein Schwarzmilan zusammen mit weiteren Greifvögeln während eines landwirtschaftlichen Ereignisses auf Ackerflächen nördlich von Mechterstädt nach Nahrung. Weiterhin überflog ein Schwarzmilan Anfang April den Waldbestand südlich von Weingarten sowie die

Ackerflächen nördlich von Mechterstädt. Weitere Nachweise der Art wurden nicht dokumentiert.

Im Rahmen der Erfassungen wurden zweimalig **Turmfalken** nahrungssuchend im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Anfang April suchte 1 Individuum nördlich des Untersuchungsgebietes über Grünlandflächen nach Nahrung. Ende Juni kreisten 2 Turmfalken rufend über den Ackerflächen in unmittelbarer Nähe zu den Bestandsanlagen. Die dokumentierten Flughöhen betrugen weniger als 50 m. Ein Brutplatz der Art wurde während der Erfassungen nicht nachgewiesen.

Die Abstände der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Brutplätze planungsrelevanter und wertgebender Groß- und Greifvogelarten zum geplanten Anlagenstandort sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die ermittelten Abstände werden den Abstandsempfehlungen der Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW 2015) sowie dem Avifaunistischen Fachbeitrag Thüringen (TLUG 2017) gegenübergestellt.

Tabelle 3-2: Entfernung von Brutplätzen planungsrelevanter und wertgebender Arten zum Anlagenstandort der Windenergieanlage WEA03a mit Angabe zu Abstandsempfehlungen

Deutscher Artname	**Wissenschaftlicher Artname**	**Entfernung in m***	**Abstands-empfehlungen** TLUG (2017)	**Abstands-empfehlungen** LAG-VSW (2015)
Nachgewiesene planungsrelevante Brutvögel				
Mäusebussard	*Buteo buteo*	~ 1.490 m (SO)	(1.000 m)	
Mäusebussard	*Buteo buteo*	~ 1.570 m (N)	(1.000 m)	
Mäusebussard	*Buteo buteo*	~ 1.760 m (S)	(1.000 m)	
Rotmilan	*Milvus milvus*	~ 1.920 m (SO)	1.250 m	1.500 m
Nachgewiesene planungsrelevante Brutverdachtsvögel				
Mäusebussard	*Buteo buteo*	~ 1.730 m (NO)	(1.000 m)	

* Entfernung nachgewiesener Brutplätze zur jeweils nächstgelegenen geplanten Anlage
rot hinterlegt: Abstandsempfehlungen unterschritten, (): unter bestimmten Bedingungen

Die Abstandsempfehlung der Ländergemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW 2015) von 1.500 m sowie die Abstandsempfehlung nach TLUG (2017) von 1.250 m werden für den Brutplatz des **Rotmilans** an der Hörsel in Bezug auf den geplanten Anlagenstandorte nicht unterschritten. Die Entfernung der geplanten Windenergieanlage WEA03a zu dem nachgewiesenen Rotmilanbrutplatz beträgt etwa 1.920 m.

Für den **Mäusebussard** wurden 3 Brutplätze sowie 1 Brutverdachtsplatz im 1.500-m-Radius um den geplanten Anlagenstandort sowie dessen Umfeld nachgewiesen. Im avifaunistischen Fachbeitrag zur Genehmigung von Windenergieanlagen (WEA) in Thüringen (TLUG 2017) wird für den Mäusebussard ein Abstand zu Windenergieanlagen von 1.000 m empfohlen. Artenschutzrechtliche Konflikte können jedoch nur dann nicht ausgeschlossen werden, wenn dieser Abstand nicht eingehalten wird und 11 oder mehr Brutplätze der Art innerhalb des 3.000-m-Radius um die Einzelanlage festgestellt wurden. Da innerhalb des 1.000-m-Radius um die geplante Windenergieanlage kein Brutplatz des Mäusebussards nachgewiesen wurde ist die Einhaltung eines Abstandes nach TLUG (2017) nicht notwendig.

4 Gutachterliches Fazit

Im Rahmen der faunistischen Erfassungen im Jahr 2019 wurde ein besetzter Rotmilanbrutplatz südöstlich des 1.500-m-Radius nachgewiesen. Dieser befindet sich in einer Entfernung von ca. 1.920 m zur geplanten Windenergieanlage WEA 03a. Somit werden die Abstandsempfehlung nach LAG VSW (2015) von 1.500 m bzw. 1.250 m nach TLUG (2017) in Bezug auf benannten Horst nicht unterschritten. Nahrungssuchende Tiere nutzten den Großteil der Offenlandflächen im Untersuchungsgebiet. Insbesondere im Bereich der nachgewiesenen Brutplätze wurden vermehrt Rotmilane und Mäusebussarde dokumentiert. Aufgrund der Beobachtungen im Jahr 2019 ist nicht von einer signifikanten Erhöhung des Kollisionsrisikos für benanntes Rotmilanbrutpaar durch die Errichtung der geplanten Windenergieanlage WEA 03a unter Einhaltung der im Artenschutzfachbeitrag festgelegten Maßnahmen (MEP PLAN GMBH 2019c) auszugehen.

Im Rahmen der Groß- und Greifvogelerfassungen wurde kein weiterer besetzter Brutplatz des Rotmilans innerhalb des 1.500-m-Radius dokumentiert. Eine Unterschreitung der artspezifischen Abstandsempfehlungen nach LAG VSW (2015) und TLUG (2017) kann somit ausgeschlossen werden.

Für die Art Mäusebussard wurden 3 Brutnachweise und 1 Brutverdacht innerhalb bzw. außerhalb des 1.500-m-Radius erbracht. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich das geplante Vorhaben innerhalb eines Dichtzentrums der Art befindet.

Insgesamt ist festzustellen, dass auf Grundlage des aktuellen Sachstandes nicht davon auszugehen ist, dass durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG einschlägig werden. Einer Realisierung des geplanten Vorhabens steht auf der Grundlage der vorliegenden Daten und Gutachten sowie unter Einhaltung der Maßnahmen aus dem Artenschutzfachbeitrag (MEP PLAN GMBH 2019c) aus fachlicher Sicht nichts entgegen.

5 Quellenverzeichnis

LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT DER VOGELSCHUTZWARTEN (LAG VSW) (2015): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen und Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. In der Überarbeitung vom 15. April 2015. http://www.vogelschutzwarten.de/downloads/lagvsw2015_abstand.pdf zuletzt aufgerufen im Juni 2015.

MEP PLAN GMBH (2017): Windpark „Ebenheim-Weingarten II 2019“ (Landkreis Gotha). Raumnutzungsanalyse Rotmilan – unveröffentlicht

MEP PLAN GMBH (2019a): Windpark „Ebenheim-Weingarten II 2019“ (Landkreis Gotha). Faunistisches Gutachten Vögel (Aves) – unveröffentlicht

MEP PLAN GMBH (2019b): Windpark „Ebenheim-Weingarten II 2019“ (Landkreis Gotha). Faunistisches Gutachten Fledermäuse (Chiroptera) - unveröffentlicht

MEP PLAN GMBH (2019c): Windpark „Ebenheim-Weingarten II 2019“ (Landkreis Gotha). Artenschutzfachbeitrag – unveröffentlicht

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN (RPGMT) (2011): Regionalplan Mittelthüringen - Umweltbericht, Beschluss Nr. RPV 06/03/10 vom 23.06.2010, geändert durch Beschluss Nr. RPV 11/03/11 vom 12.04.2011, Genehmigung durch das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr Bescheid vom 09.06.2011, Bekanntgabe der Genehmigung im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 31/2011 vom 01.08.2011

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN (RPGMT) (2018): Sachlicher Teilplan „Windenergie“ Mittelthüringen, Beschluss Nr. PLV 33/04/18 vom 11.12.2018; in Kraft getreten am 24.12.2018.

SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 792 S.

THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (TLUG) (2017): Avifaunistischer Fachbeitrag zur Genehmigung von Windenergieanlagen (WEA) in Thüringen. Stand: 30.08.2017.

THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (TLUG) (2018): Faunistische Daten - Datenauszug aus der Linfosdatenbank des Freistaates Thüringen im 10.000-m-Radius um die geplanten Windenergieanlagen. Schriftliche Mitteilung vom 08.06.2018.

6 Anhang

6.1 Karte 1 - Brutplätze bzw. -reviere Groß- und Greifvögel sowie Koloniebrüter

Windpark "Ebenheim-Weingarten II"
Erfassung Groß- und Greifvögel 2019

Karte 1: Brutplätze bzw. -reviere
Groß- und Greifvögel sowie Koloniebrüter
(Stand: 03.07.2019)

Kartenlegende

Brutplätze und -reviere planungsrelevanter Groß- und Greifvögel

- Rm — Rotmilan

Brutplätze und -reviere wertgebender und weiterer Groß- und Greifvögel

- Ak — Aaskrähe
- Kk — Kolkrabe
- Mb — Mäusebussard

Brutverdachtsplätze und -reviere wertgebender und weiterer Groß- und Greifvögel

- Mb — Mäusebussard

Potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten

- unbesetzte Horste

Grundlagen

- bestehende Windenergieanlagen
- Windenergieanlagen im Genehmigungsverfahren
- geplante Windenergieanlage
- 1.500-m-Radius

0 200 400 800 Meter

N

Auftraggeber:
juwi AG
Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden